

Umsetzung der jeweiligen Corona-Verordnung bei der TSG Stuttgart e.V.

Bezug ist die jeweilige aktuelle Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport)

Aktuelle Informationen zu der derzeit gültigen Verordnung findet ihr hier:

<https://coronavirus.stuttgart.de/>

Aktuelle Landesverordnung findet Ihr unter diesem Link:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Die geänderten Regelungen, die für die TSG relevant sind, wurden direkt aus der Verordnung übernommen. **Prämisse: 7-Tage-Inzidenz >100**

1. **Kontaktloser Individualsport** auf Außen- oder Innensport-anlagen allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts ist möglich. Für Kinder unter 13 Jahren gelten gesonderte Regeln siehe die aktuelle Corona-LV
2. Trainingszeiten sind ausschließlich über unser online-tool max. 1 Woche im Voraus zu buchen. Ohne online-Anmeldung ist kein Training möglich
3. Die Hallen haben während des Trainings gut durchlüftet zu sein. Trainingszeiten sind 15 Min zu entkoppeln. Die max. Trainingszeiten sind einzuhalten
4. Die Umkleiden, Duschen und Gemeinschaftsräume dürfen **nicht** benutzt werden
5. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten
6. Die Toiletten sind von der letzten Trainingsgruppe des Tages zu desinfizieren. Die Hallen werden turnusmäßig nach Reinigungsplan gereinigt. Der Reinigungsplan ist im Eingangsbereich ausgelegt. Die Reinigung ist zu dokumentieren
7. Verantwortlich für die Sicherstellung der Einhaltung der Corona-LV sowie der Corona-Schutzmaßnahmen der TSG Stuttgart e.V. sowie ggf. ergänzend abteilungs-/sportgruppenspezifische Regeln sind die Trainierenden. Die TSG Stuttgart e.V. haftet nicht bei Verstößen gegen die jeweilige Verordnung

Der Vorstand der TSG Stuttgart e.V.
02.05.2021